

**Konzeption und Leistungsbeschreibung**  
**Sozialpädagogisches Zentrum**  
**im Kreis Unna / Lünen**

Nienkamp 28  
59379 Selm  
Tel.: 02592 9199059

Stand:



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Gliederung:**

- 1. Einleitung**
- 2. Leistungsbereiche**
  - 2.1. § 27 Hilfe zur Erziehung**
  - 2.2. § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe**
  - 2.3. § 30 Erziehungsbeistand**
  - 2.4. § 29 Soziale Gruppenarbeit**
  - 2.5. Die §§ 35 und 41 KJHG**
- 3. Zielvorstellungen**
- 4. Pädagogische Grundlagen**
- 5. Methodische Grundlagen**
  - 5.1. Methodische Umsetzung**
    - 5.1.1. Das Gespräch in der Familie**
    - 5.1.2. Elternberatung**
    - 5.1.3. Die Einzelarbeit mit dem Kind/Jugendlichen**
    - 5.1.4. Heilpädagogisches Reiten**
    - 5.1.5. Motopädagogik**
    - 5.1.6. Humanistisch-systemische Kinderspieltherapie**
  - 5.2. Fallspezifische Leistungen**
  - 5.3. Fallübergreifende Leistungen**
  - 5.4. Umfang der angebotenen Leistungen**
- 6. Idealtypischer Hilfeverlauf**
  - 6.1. Hilfebeginn**
  - 6.2. Umsetzung der Hilfe**
  - 6.3. Klärungsphase**
  - 6.4. Verlauf der Hilfe**
  - 6.5. Beendigung der Hilfe**
  - 6.6. Beendigung erfolgt nach der Fragestellung**
- 7. Dokumentation**
- 8. Personal**
- 9. Räumliche Gegebenheiten**
- 10. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung**
  - 10.1. Bereichsleitung**
  - 10.2. Fortbildung**
  - 10.3. Supervision**
  - 10.4. Beratung/Teambesprechung**
  - 10.4. Qualitätsgespräche mit JA**
- 11. Ansprechpartner**

## 1. Einleitung

Das LWL - Heilpädagogische Kinderheim hat aus der ursprünglichen Aufgabenstellung, heilpädagogische Hilfen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereitzustellen, ein umfassendes Hilfeangebot entwickelt, am regionalen und überregionalen Bedarf orientiert, um Hilfen aus einer Hand bedarfsgerecht anbieten zu können.

Das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung ist Grundlage aller Hilfen, die jeweils individuell für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Hilfeplan fixiert werden. Als Einrichtung garantieren wir eine am Menschenbild des Grundgesetzes orientierte Hilfe, die selbstverständlich auch konfessionelle und weltanschauliche Wünsche der Eltern der zu Betreuenden einbezieht.

Konkret suchen wir Hilfen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf, der Gesellschaft und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Zielsetzung unserer Arbeit ist es, für Kinder und Jugendliche erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen bzw. bestehende Lebenssituationen entsprechend zu beeinflussen, damit Kinder und Jugendliche sich gemäß ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten entfalten können.

Wir schaffen ausdrücklich dezentrale Lebensorte, damit Kinder und Jugendliche in einem normalen Umfeld leben, öffentliche Schulen besuchen und ihre Freizeit vergleichbar anderen Kindern und Jugendlichen gestalten können.

Unter einem „Sozialpädagogischen Zentrum“ im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung verstehen wir die Zusammenfassung von familienorientierten, primär sozialpädagogischen, Hilfen. Diese Hilfen sollen in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Erziehungsfähigkeit der Familie dienen und damit einen Beitrag liefern, die Ausgrenzung von Kindern aus ihrem Lebensumfeld zu minimieren.

Wir gehen davon aus, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen (§ 28 - 35a, § 41 KJHG) Beispiele sind, wie die Unterstützung des Erziehungsauftrages der Eltern sozialpädagogisch umgesetzt werden kann. Grundlage unserer Arbeit ist daher primär der § 27 KJHG in Verbindung mit den §§ 29, 30, 31, 32, 34, 35, 35 a sowie 41 KJHG.

Entscheidend für die Umsetzung geeigneter Erziehungshilfen ist daher nicht eine der im Gesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen, die wiederum eine auf diese Erziehungshilfeform ausgerichtete Organisationsform benötigt, sondern ausschließlich der gem. § 36 KJHG im Hilfeplan ermittelte Erziehungshilfebedarf.

Bedarfsorientierte Arbeit verlangt aber eine sozialpädagogisch übergreifende Methodensicht und eine flexible Organisationsform, damit ohne Einengung der Sichtweise und vorhandener Ressourcen entsprechende Hilfen dargestellt werden können.

## 2. Leistungsbereiche

### 2.1. § 27 Hilfe zur Erziehung

Der § 27 KJHG ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen

Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhalten ein „... *geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen*“<sup>d</sup>, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Die Hilfe zur Erziehung im KJHG ist ein flexibles und an möglichst wenig starre Vorgaben gekoppeltes Gesetz, das den Leistungsempfängern ein breites Spektrum an Hilfeangeboten anbietet. Diese Tatsache hat sicherlich dazu geführt, dass „Leistungsempfänger“ gegenüber der Jugendhilfe ihre Schwellenängste abgelegt haben und häufiger mit ihren Problemen und Schwierigkeiten Hilfeangebote wahrnehmen.

Dabei ist natürlich das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, welches im § 5 KJHG geregelt ist.

Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten schließen sich dann in den §§ 28- 35a KJHG an, die eine sehr phantasiereiche und individuelle Gestaltung und Kombination der Hilfeformen ermöglichen.

### 2.2. § 31 KJHG Sozialpädagogische Familienhilfe

Die SPFH nach §31 KJHG betreut Familien mit besonderer Problematik, die in ihren Lebenssituationen durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind. In dieser Hilfeform sollten Möglichkeiten herausgefunden werden, die Betroffenen zu befähigen, ihre Lebensverhältnisse selbst bzw. mit dem Mitarbeiter gemeinsam zu verändern.

Zur Bewältigung spezifischer Problematiken, wie z.B.:

- Sucht
- Psychische Erkrankungen
- Gewalt

wird motivierend und vermittelnd im Hinblick auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote gearbeitet. Die SPFH ist in der Regel auf längere Dauer angelegt.

### **2.3. § 30 KJHG Erziehungsbeistand**

Die Aufgabe der Erziehungsbeistandschaft besteht darin, Problemlagen von Minderjährigen unter Einbezug ihres sozialen Umfeldes zu bearbeiten. Gegenstand der Betreuung sind insbesondere:

- Beziehung zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen
- Schulische Probleme des Kindes
- Andere soziale Bezüge des Kindes / Jugendlichen (z.B. Freundeskreis)

### **2.4. § 29 KJHG Soziale Gruppenarbeit**

Unter Sozialer Gruppenarbeit verstehen wir ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsrückständen, insbesondere mit Defiziten im Sozialverhalten. Sie erfolgt als ambulante Hilfe. Ein Verbleiben in der Familie muss daher gewährleistet sein. Ebenso muss eine ausreichende soziale Kompetenz zur Orientierung in einer Gruppe gegeben sein.

Die Altersstruktur sollte bedarfsorientiert und / oder konzeptabhängig sein, jedoch nicht unterhalb des Grundschulalters liegen.

Mit Erweiterung unserer Räumlichkeiten werden wir die Umsetzung Sozialer Gruppenarbeit realisieren können.

### **2.5. Die §§ 35 und 41 KJHG**

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung handelt es sich in erster Linie um lebenspraktische Hilfe und Begleitung (§35)

§41 KJHG beschreibt die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und Hilfe zur eigenverantwortlichen Lebensführung.

## **3. Zielvorstellungen**

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Familie, da die Kinder ein Recht auf ihre Familie haben. Die Familie ist einer der wichtigsten Bezugs-, Entwicklungs- und Förderinstanzen von Kindern. Es gilt die Eltern in ihrem Bemühen zu unterstützen für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Daher ist es erstrebenswert, vorhandene Ressourcen bewusst zu machen, diese zu mobilisieren, zu stärken, zu stabilisieren und neue zu entwickeln. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls in der Familie ist es unser Ziel, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung für das Kind / den Jugendlichen zu finden.

Unsere Arbeit vollzieht sich immer in gesellschaftlichem und sozialem Kontext und realisiert sich über den Aufbau von Netzwerken und integrativer Hilfesysteme.

## **4. Pädagogische Grundlagen**

Die Zielvorstellungen des pädagogischen Wirkens innerhalb des SpZ-Lünen basieren auf Grundlagen und Leitnormen des §1 KJHG und sind getragen von dem Selbstverständnis einer allseitig entwickelten Persönlichkeit auf humanistische Basis. Im Besonderen bedeutet dies:

- Abholen der Hilfesuchenden „wo sie stehen“
- Akzeptanz der Lebensart und des Lebensrhythmus
- Offenheit, Transparenz, Empathie
- Hohe pädagogische Flexibilität
- Individuelle Hilfestellung

## **5. Methodische Grundlagen**

Aufgrund der differenzierten Fallanalyse entwickeln wir ziel- und lösungsorientierte Methoden im Rahmen unserer pädagogischen Zielvorstellungen

### **5.1. Methodische Umsetzung**

#### **5.1.1. Das Gespräch in der Familie**

Hier richtet sich die Aufmerksamkeit des Sozialpädagogen auf das Gesamtsystem Familie. Das Verhalten eines Kindes wird nicht nur vom Standpunkt des Kindes / Jugendlichen oder seiner Eltern bzw. seiner Geschwister betrachtet, sondern in erster Linie anhand vorherrschender Muster und Verhaltensweisen und der Dynamik des familiären Handelns.

Das Gespräch kann Information, Reflexion, Beratung oder auch Familientherapie zum Thema haben.

#### **5.1.2. Elternberatung**

Unsere Formen der Elternberatung umfassen die Prävention und praxisbezogene Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen. Darüber hinaus soll die Beratung zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren zugrunde liegenden Faktoren beitragen.

#### **5.1.3. Die Einzelarbeit mit dem Kind / Jugendlichen**

Hier steht eine einzelne Person im Focus der Arbeit. Schwerpunkt ist hier eine gezielte Förderung, aber auch der Einzelkontakt unter Beziehungsaspekten im Kontext des Alltagshandelns. Der Rahmen ist dabei gespannt von der gezielten Hausaufgabenbetreuung über Freizeitarbeit, heilpädagogischen Intervention bis hin zur Begleitung therapeutischer Hilfen.

#### **5.1.4. Heilpädagogisches Reiten**

Bei dieser Form der Therapie wird mit Hilfe des Pferdes ein Prozess eingeleitet, in der das Kind eine störungsfreie Persönlichkeitsentwicklung vornehmen kann. Altersgemäße Bedürfnisse des Kindes werden individuell berücksichtigt.

#### **5.1.5. Motopädagogik**

Erziehung durch oder mit Bewegung. Wahrnehmung und Bewegung sind von elementarer Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern. In der Motopädagogik wird Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen geholfen, sich in ihrer Umwelt zunehmend sicherer zu orientieren und selbstständig in und mit ihr zu handeln.

#### **5.1.6. Humanistisch-systemische Kinderspieltherapie**

In der Kinderspieltherapie wird die kindliche Entwicklung durch spieltherapeutische Handlungsstrategien unterstützt. Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben sich anders als im gewohnten Umfeld erleben und erfahren zu können. Die humanistisch-systemische Spieltherapie ist lösungsorientiert ausgerichtet und beruht auf geplantem unterstützendem Handeln.

#### **5.1.7. Offene Angebote**

Als offene Angebote bieten wir folgendes an:

- Elternfrühstück
- Infoveranstaltungen
- Feste und Feiern
- Ferienveranstaltungen
- Ferienfreizeiten
- Erlebnispädagogische Maßnahmen

#### **5.2. Fallspezifische Leistungen**

Ergänzend zu den bereits unter 5.1. angeführten Maßnahmen bieten wir als weitere fallspezifische Leistungen:

- Überprüfung des Wohn- und Lebensumfeldes
- Kontrolle der kindspezifischen Versorgung ( Vorsorgeheft bei Säuglingen oder Kleinkindern, optisches Erscheinungsbild des Kindes: Motorik, Sprache, Gewicht, hygienischer Zustand, Kleidung, psych. emotionales Erscheinungsbild des Kindes)
- Krisenintervention
- Zusatzleistungen wie z.B. Vermittlung von Diagnose und Therapie über die Beratungsstelle der Einrichtung
- Klärung der Beziehung- und Erziehungskompetenz (psychische Befindlichkeit der Eltern, Gewaltbereitschaft, Grenzsetzungen, usw.)
- Aufbau und Vermittlung von Strukturen um eigene, selbstständige Haushaltsführung zu gewährleisten

- Schule (Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme, Klärung der schulischen Situation, Förderung, Einbeziehung der Eltern in die Förderung der Kinder, Gespräche mit Lehrern)
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- Beratung und Begleitung der Familie bei einer möglichen Herausnahme oder Rückführung eines Kindes
- Begleitung der Familie während eines stationären Aufenthaltes in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Begleitung zu einer ambulanten Kinder- und Jugendtherapie

### **5.3. fallübergreifende Leistungen**

- Teilnahme an Helferkonferenzen und Fachteams
- Erstellung von Gesprächsvorlagen, Jahres- und Abschlussberichten
- Allgemeine Dokumentation (siehe Anhang)
- Erforderliche Wegezeiten
- Fallgespräche in Form von kollegialer Beratung
- Teamsitzung und Supervision
- Aufsuchen der Beratungsstellen unter Fallberücksichtigung
- Kontakt zu Vereinen, Jugendzentren etc. für die Hilfesuchenden herstellen
- Zusammenarbeit mit Schuldner- und Sozialberatungsstellen für den Einzelfall

### **5.4. Umfang der angebotenen Leistungen**

Wie schon unter dem Punkt Arbeitsgrundsätze, Auslastung des Teams aufgeführt, erfüllt jede Vollzeitstelle Basisstunden / pro Woche am Fall. Nach Abrechnung von durchschnittlichen Ausfallzeiten ( Krankheit, Urlaub Fortbildung usw.) ergibt sich hiernach ein Stundenkontingent im Jahr für einen Mitarbeiter des ambulanten Hilfteams. Diese gemeinsam ermittelten Stunden müssen von den Mitarbeitern pro Jahr erbracht werden und werden über einen Kontaktstundenbogen dokumentiert. Diese Kontaktstundenbögen werden in der Einrichtung von Verwaltung und Leitung nachgehalten.

In den Ausfallzeiten, die durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung, etc. entstehen, werden durch das Team Vertretungen nach den Notwendigkeiten des Einzelfalls und nach den Möglichkeiten des Teams geleistet. Tagesaktionen, Projektangebote Ferienfreizeit sind hier Möglichkeiten. Längere Ausfallzeiten (langfristige Erkrankungen, Schutzfristen bei Schwangerschaft) werden unmittelbar dem Jugendamt mitgeteilt, um Einzellösungen abzusprechen.

## **6. Idealtypischer Hilfeverlauf**

### **6.1. Hilfebeginn**

- Anfrage des JA-Sachbearbeiters an die Teamleitung/Bereichsleitung
- Erstgespräch mit dem Jugendamt und der Teamleitung des SpZ
- Vorläufige Bedarfsermittlung und Planung bzgl. Art und Umfang der Hilfe
- Fallvorstellung im Team, Fallvergabe an Mitarbeiter, gegebenenfalls Warteliste
- Info-Gespräch fallverantwortliche Mitarbeiter und Jugendamt, gegebenenfalls Akteneinsicht
- Erstgespräch in der Familie mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter und JA
- Vorstellung erfolgt durch das JA

### **6.2. Umsetzung der Hilfe**

- Erstgespräch in der Familie, Klärung der Prioritätenauswahl der mitgeteilten Themen der Familie
- Erwartungen des Hilfesuchenden an den Helfer
- Erwartungen des Helfers an die Hilfesuchenden
- Benennung von Ansprechpartnern bei Konflikten zwischen Helfern und Familien/ Kindern / Jugendlichen
- Terminvereinbarungen

### **6.3. Klärungsphase:**

- Kennenlernen der gesamten Familie/ Kinder /Jugendlichen / Gruppe
- Kontaktaufbau
- Abklärung der organisatorischen Gegebenheiten, Ausdifferenzierung des Auftrages
- Zuverlässigkeit der Terminabsprachen herstellen
- Verabredung der Offenheit im Umgang miteinander
- Förderplannerstellung (SPFH und Beistandschaft)
- Schweigepflichtentbindung um ggf. zu anderen Helfersystemen und Institutionen Kontakt aufnehmen zu können

### **6.4. Verlauf der Hilfe:**

- Festschreibung der abgesprochenen Hilfeziele mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren
- Umsetzung der abgesprochenen Hilfeziele
- Einhaltung der abgesprochenen Termine
- Die oben aufgeführten Punkte können sich bei den verschiedenen Hilfeformen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH, usw.) in den beschriebenen Phasen unterschiedlich darstellen, sind aber vom Ablauf immer ähnlich.
- Hilfebeendigung
- Ablösephase wird eingeleitet
- Kontaktstunden werden reduziert
- Einleitung der Hilfebeendigung

### **6.5. Die Beendigung einer Hilfe erfolgt wenn:**

- im HPG die Beendigung beschlossen wird
- akuter Kindeswohlgefährdung
- eine akute Gefährdung des Mitarbeiters nicht auszuschließen ist
- eine 2jährige Betreuungszeit erreicht ist – Ausnahmen können im Rahmen eines Fachteams oder HPG beschlossen werden
- wenn die Familie die Hilfe ablehnt oder keinen Auftrag erteilt

### **6.6. Die Beendigung erfolgt nach den Fragestellungen:**

- Konnten die vereinbarten Hilfeziele erreicht werden?
- Welche positiven Veränderungen konnten verankert werden?
- Welche Ziele konnten nicht erreicht werden?
- Perspektivische Einschätzung aller Beteiligten

Am Ende einer jeden Hilfe erfolgt ein Abschlußbericht, indem der Verlauf des Hilfeprozesses im Hinblick auf die Hilfeziele beschrieben, reflektiert und evaluiert wird. Es wird eine fachlich begründete, perspektivische Einschätzung mitgeteilt.

## **7. Dokumentation**

Die Arbeitsweise des Sozialpädagogischen Zentrums sieht eine umfassendes Dokumentationssystem vor. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

- Anfragebogen
- Fallgestaltung
- Verlaufsprotokoll (einmal im Monat zu erstellen)
- Berichtserstellung ( bei Anfragen)
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen
- Förderplanung (Tischvorlage zum HPG, beschreibt die Vorgeschichte, beschreibt die derzeitige Situation, gibt eine Problemaufriss, nennt Handlungsschritte und Ansatzmöglichkeiten, gibt eine zeitliche Perspektive)
- Aktenvermerke (bei Bedarf)
- Anamnesebogen
- Kontaktstundenbogen ( pro Maßnahme / Monat )
- Genogrammerstellung

## **8. Personelle Voraussetzungen**

Im SpZ-Lünen sind 8 pädagogische Fachkräfte tätig. Diese verfügen über umfangreiche und langjährige Erfahrungen:

- Im ambulanten und stationären Jugendhilfebereich
- In der Einzelfallhilfe
- Erlebnispädagogik im In- und Ausland
- Mit straffälligen Jugendlichen
- In der Straßensozialarbeit

Des Weiteren verfügen einzelne MitarbeiterInnen über folgende Zusatzqualifikationen als Sexualpädagogin, Spieltherapeutin, Motopädin und systemischer Familienberatung.

## **9. Räumliche Gegebenheiten:**

- Besprechungsraum
- Durchgangsraum mit Sitzecke
- Büro
- Küche
- Spielecke

Darüber hinaus können Räumlichkeiten von anderen Außenstellen des Westf. Heilpädagogischen Kinderheims benutzt werden. Eine Erweiterung der Räume wird durch einen Neubau mit Fertigstellung zum Herbst 2003 realisiert.

## **10. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung**

### **10.1. Pädagogische Leitung / Bereichsleitung**

- Zur Sicherung der Leistungs und Qualitätsstandarts übernimmt die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:
- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teambberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

### **10.2. Fortbildung**

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

### **10.3. Supervision**

Fall und Teamsupervision findet auf Anfrage im Team des SpZ statt.

### **10.4. Beratung/Teambesprechung**

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hier findet ein fachlicher Austausch statt mit der Fragestellung ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

## 11. Ansprechpartner

Sozialpädagogisches Zentrum Unna  
Teamleiter  
Arno Oebbeke  
Nienkamp 28  
59379 Selm  
Tel.: 02592 / 9199059  
Fax: 02592 / 9199081

Verwaltung:

### **LWL - Heilpäd. Kinderheim Hamm**

Lisenkamp 27  
59071 Hamm  
Tel.: 02381-97366-0  
Fax: 02381-97366-11

#### Betriebsleiter

Dr. Kurt Frey  
Tel.: 02381-97366-15

#### Pädagogischer Leiter

stellv. Betriebsleiter  
Frank Herber  
Tel.: 02381-97366-17

#### Bereichsleiterin:

Antje Leitheiser  
Tel: 02306 / 96 69 76

---